



VERBAND DER WASSERSPORTTREIBENDEN
VEREINE BLAUSTEINSEE 1997 e.V.



Anregungen und Bedenken des VWV zum neuen Landschaftsplan VII

Landschaftsplan VII „Eschweiler / Alsdorf“ vom 23.05.2012

29.06.2012

VWV-BEDENKEN-2-LPVII.DOC

Verband der Wassersporttreibenden Vereine Blausteinsee 1997 e.V.

c/o Wilhelm Fell, Heisterner Straße 29a, 52249 Eschweiler

Vereinsregister: 10 VR R 654 Amtsgericht Eschweiler

Internet: www.vwvblausteinsee.de • E-Mail: geschaeftsfuehrer@vwvblausteinsee.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zusammenfassung	3
2 Vorstellung des VWV	4
3 Historie des Blausteinsee	5
4 Geplante Erweiterung des Naturschutzgebiets	7
5 Ziel der Anregungen und Bedenken	8
6 Zusammenfassung der Anregungen und Bedenken	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Weitere Anregungen und Bedenken	9
7 Ausblick	13
8 Anhang	14
8.1 Bisherige Veröffentlichungen und Veranstaltungen	14
8.2 Die Verfasser	14

1 Zusammenfassung

Der VWV und die angeschlossenen Vereine haben einige Anregungen und Bedenken zu der im Rahmen des Landschaftsplans VII „Eschweiler/Alsdorf“ vom 23.05.2012 geplanten Ausweitung des Naturschutzgebietes sowie den darin enthaltenen Verboten und Einschränkungen

Die damit verbundenen Einschränkungen der für den Wassersport nutzbaren freien Seefläche stellen die weitere Ausübung der meisten Sportarten in Frage und gefährden die Zukunft der Vereine und der Investitionen.

Die ursprünglich geplante Nutzung des Blausteinsees als Naherholungsgebiet für Wassersportler der Vereine und der Bevölkerung ist durch die Nutzungseinschränkung und Gefährdung kaum mehr möglich.

Kurz gefasst:

Der „Status quo“ am See für uns Wassersportler soll erhalten bleiben

2 Vorstellung des VWV

Der „Verband der Wassersporttreibenden Vereine Blausteinsee 1997 e.V.“, nachfolgend kurz „VWV“ genannt, ist der Dachverband der am Blausteinsee aktiven Vereine und bündelt und koordiniert die Interessen der beteiligten Vereine und der Mitglieder.

Im VWV sind die nachfolgenden 10 Vereine zusammengeschlossen mit zurzeit über 3970 (dreitausendneunhundsiebzig) Mitgliedern. Vertreten sind die Sportarten Tauchen, Segeln, Kanusport und Surfen mit Unterstützung der DLRG:

Sportart	Verein	Mitglieder	davon Jugendliche	Anzahl Boote / Surfbretter
Tauchen	Eschweiler Tauchclub (ETC)	207		
Tauchen	FKS Siersdorf Fachschaft Tauchen (FKS)	50		
Tauchen	Stolberger Tauchclub (STC)	150		
Tauchen	Tauchsportfreunde Stolberg (TSFS)	54		
Tauchen	Betriebssportgemeinschaft der RWE Power Weisweiler (BSG)			
Segeln	Segelklub Alsdorf (SKA)	90	10	12
Segeln	Segelklub Eschweiler See (SKES)	235	75	22
Kanu	Eschweiler Kanu Club (EKC)	233	105	
Surfen	Surfclub Blausteinsee (SCB)	33		33
	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	2924		

3 Historie des Blausteinsee

Der Blausteinsee ist von Anfang an als Naherholungsgebiet konzipiert worden und war auch gedacht als Ausgleich für die Einschränkungen durch den Tagebau. Die ursprüngliche Größe sollte 400 ha umfassen, wurde jedoch wegen damaliger Einsprüche aus der Landwirtschaft auf 100 ha reduziert.

Im Planfeststellungsbeschluß ist festgehalten:

„Dieser See soll sowohl der Freizeit und Erholung als auch einem naturorientierten Bereich dienen“¹

Zu diesem Konzept gehörte später auch ein Naturschutzbereich im Norden und Nordosten, der in den Plänen von 1987 nur 15 % der Seefläche betrug. Die Seefläche sollte 100 ha betragen, der Naturschutzbereich also damit 15 ha.

Im Landschaftsgesetz §18 wird unter Punkt 4 als Ziel auch erwähnt:

„der Ausbau der Landschaft für die Erholung“

Die Genehmigung für den Blausteinsee basierte auf dem Wasserhaushaltsgesetz, in dem auch ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) festgeschrieben wurde. In dieser Festschreibung erfolgte auch bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die am 01.08.1990 in Kraft trat. Diese Untersuchung sah jedoch keine Notwendigkeit zur Nachbesserung des LBP vor.

Auf der Grundlage dieses Verfahrensstandes gab es *bisher auch keine zeitliche Befristung* für die Nutzung der Wasserfläche.

Erst mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung Nr. 270 vom 05.05.2008 der Bezirksregierung sind Eingriffe in diese Nutzungsstruktur entstanden, obwohl es andere gutachtliche Stellungnahmen gab.

Die Stellungnahmen zum Landschaftsplan VII können jetzt den Eindruck erwecken, daß die Auflagen aus der Verordnung eins zu eins übernommen wurden.

Die ursprüngliche Zielsetzung, daß der See auch der Freizeit und Erholung dienen soll, ist in den weiterführenden Planungen kaum wieder zu finden.

¹ Planfeststellungsbeschluß des Kreises Aachen vom 28.07.1993, Seite 12

Ein alter Flächennutzungsplan von 1984 zeigt diese Wasserfläche für die Erholung:

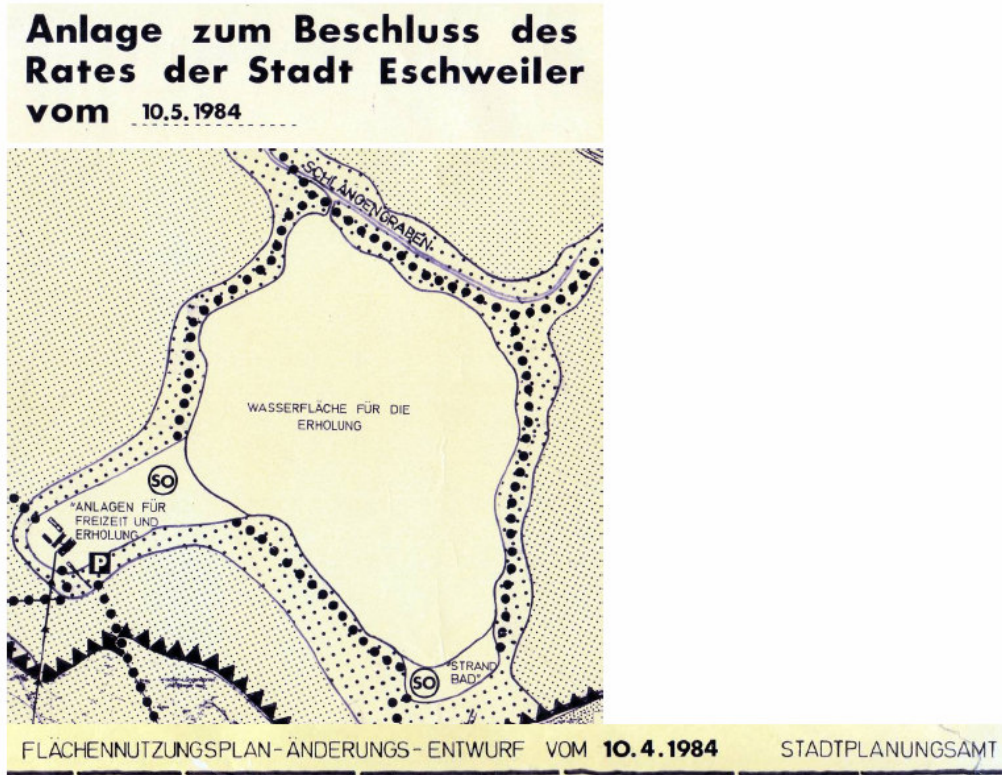


Abbildung 1: Blaustein-See 1984

Das ehemals geplante Stauziel wurde nicht erreicht und die Wasserfläche beträgt heute ca. 93 ha.

Zur Zeit ist der mit einer für alle sichtbaren Bojenkette abgetrennte Naturschutzbereich ca. 19 ha groß. Der Anteil liegt damit bei 20 % der Seefläche und ist somit prozentual als auch absolut größer als früher geplant.

4 Geplante Erweiterung des Naturschutzgebiets

Nach den Vorstellungen des Landschaftsplans VII soll das Naturschutzgebiet von bisher 20 % der Seefläche auf zukünftig 33 % erweitert werden.

In der folgenden Abbildung² ist das geplante Naturschutzgebiet in orange markiert:

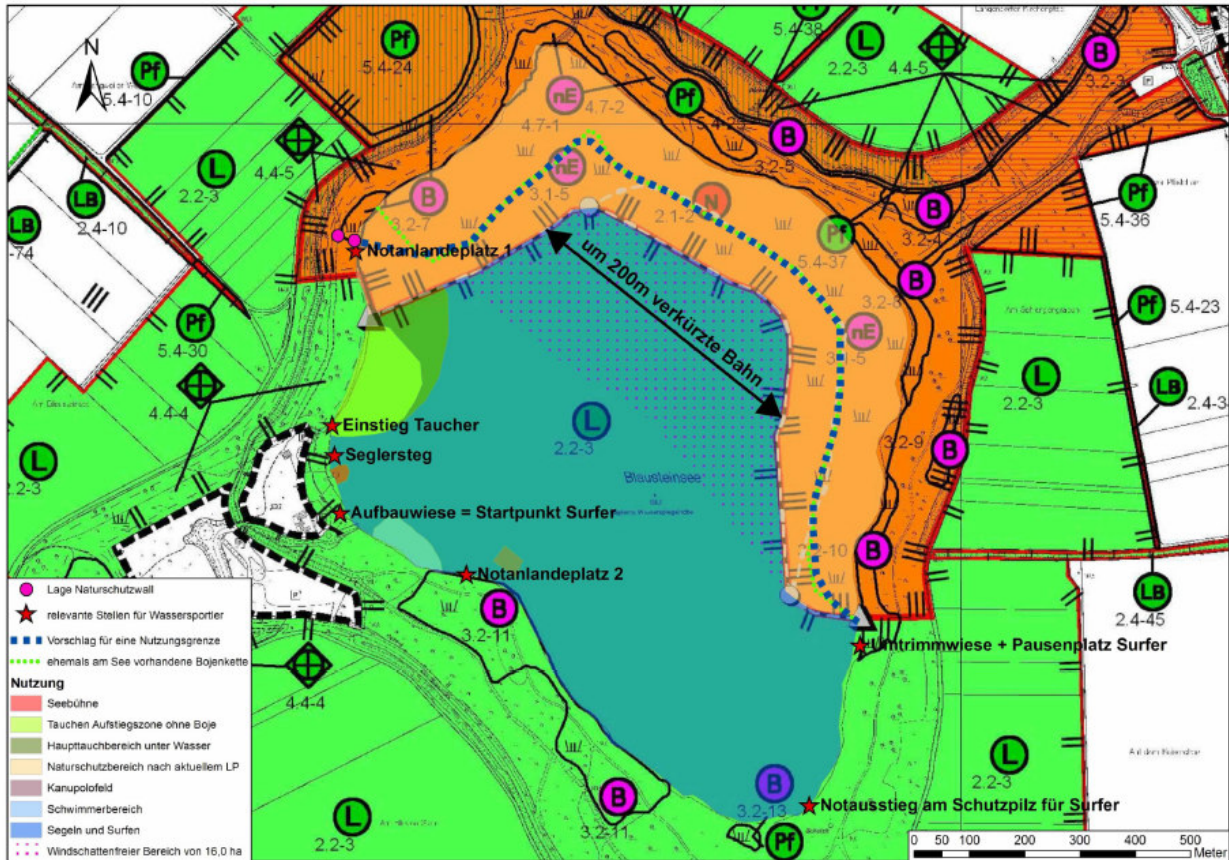


Abbildung 2: geplantes Naturschutzgebiet

² Datenquelle: Ausschnitt aus der Festsetzungskarte zum LP VII

5 Ziel der Anregungen und Bedenken

Das Ziel aller im VWV organisierten Wassersportvereine am Blausteinsee ist die Beibehaltung der Bojenkette im ursprünglichen Stand; siehe die grün-gepunktete Linie oben in „Abbildung 2: geplantes Naturschutzgebiet“

Wir sehen dieses als verträglichen Kompromiß zwischen Naturschutz und der etablierten Nutzung durch die Wassersportler an.

Die geplante NSG-Erweiterung nach dem LP VII würde nach unserer Einschätzung zu einem drastischen Rückgang der Nutzbarkeit und Nutzung und damit der Akzeptanz und Einnahmen führen.

Der See ist „unter den Top-10 und eine Perle“³ in Deutschland und hat sich in den letzten Jahren im Einklang mit der wassersportlichen Nutzung entwickelt. Die Beliebtheit darf nicht gefährdet werden.

Kurz gefasst:

Der „Status quo“ am See für uns Wassersportler soll erhalten bleiben

(Der „Status quo“ ist der ursprüngliche Stand der Bojenkette)

³ Dr. van de Weyer am 27.01.2011 in Eschweiler in o.a. Sitzung

6 Zusammenfassung der Anregungen und Bedenken

6.1 Allgemeines

Leider wurde uns für diese Stellungnahme keine Fristverlängerung gewährt, sondern nur die Möglichkeit, weitere Begründungen nachzureichen. Daher werden wir diese noch nachreichen; sie werden sich auf die zitierten Ziffern beziehen. Insbesondere wird damit die leider erst am 26.06.2012 angebotene Möglichkeit genutzt, nochmals Akteneinsicht in weitere Unterlagen zu nehmen, insbesondere in die Verfahrensunterlagen des Planfeststellungsbeschlusses 1993 sowie die Dokumentation der Kartierungen, welche die Schutzwürdigkeit des Gebietes belegen.

Die bisherigen Stellungnahmen zum Landschaftsplan VII des Verbandes der Wassersporttreibenden Vereine am Blausteinsee und der Mitgliedsvereine machen wir zum Bestandteil dieser neuerlichen Stellungnahme. Die dort aufgeführten Bedenken bleiben auch nach der neuen Vorlage nach wie vor bestehen, da sie nicht entkräftet werden konnten.

Des Weiteren fügen wir die Stellungnahme des Büros für Landschaftsplanung Rebstock vom 02.03.2012 bei, die zu diesen Punkten fachlich Stellung nimmt. Eine Ergänzung ist beauftragt und wird nachgereicht.

6.2 Weitere Anregungen und Bedenken

Für die geplanten Nutzungsänderungen im Landschaftsplan VII gegenüber dem bisherigen Zustand gibt es keinen sachgerechten Grund. Die von den beauftragten Gutachtern festgestellte positive Entwicklung der Natur ist bei den jetzigen wassersportlichen Nutzungen über viele Jahre entstanden. Bis zum Jahr 2008 gab es keine Wintersperre. Auch die Vertreibung einzelner Bojen der Bojenkette in den letzten Jahren hat nicht zu einer Beeinträchtigung der Natur geführt.

Die Vorlage der Verwaltung ist diesbezüglich auch widersprüchlich. Es wurde am 26.06.2012 beim Vortrag in der Stadt Eschweiler an Hand der Vorlagen vorgetragen, dass das Gebiet unter den

Nutzungszweck 1 „Erhaltung des bisherigen Zustandes“ fällt. Dies entspricht genau unseren Forderungen. Tatsächlich wurde dann jedoch vorgetragen, und ist offensichtlich Bestandteil des jetzt vorgelegten Planes, dass der jetzige Zustand geändert werden soll. Dieses erschließt sich uns nicht.

Es wurde weiter ausgeführt, dass man die Festlegungen in der Naturschutzverordnung von 2008 einhalten muss. Gleichzeitig wurde auch vorgetragen, dass die Städteregion für die Regelung durch den Landschaftsplan verantwortlich ist.

Die Vorlage geht über die Bedingungen der Naturschutzverordnung hinaus. Die dort festgelegten Einschränkungen stehen nicht im Widerspruch zu einer Nutzung für den Wassersport. Erst durch eine Ergänzung in der Vorlage wird der Wassersport betroffen. Naturschutz und Wassersport sind in der Regel kein Widerspruch!

Die auf Seite 31 des Entwurfs LPVII geforderte Wiederherstellung der rechtskonformen Nutzungsgrenzen zwischen naturorientiertem Bereich und der Seefläche für Freizeitnutzungen auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses zur Herstellung des Blausteinsees vom 28.07.1993 und der bestehenden NSG-Verordnung der Bezirksregierung Köln muss entfallen. Denn der Planfeststellungsbeschluss ist bezüglich der 1/3 - 2/3 Regelung abwägungsfehlerhaft und die Verordnung über das Naturschutzgebiet Blausteinsee von 2008 wird durch die Rechtskraft des vorliegenden LP ersetzt werden. Daher sind die im LP genannten Schutzziele an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen (Bezug Ziffer 2.1-2).

Auch wenn wir es immer wiederholen: Die Festlegung der Nutzungsfläche mit 1/3 der Wasserfläche für den Naturschutz ist zur Erreichung der Schutzzwecke nach § 3a Verordnung von 2008 nicht erforderlich, sondern stellt eine mögliche, nicht hinreichend fundierte Forderung dar.

Bei der jetzigen Vorgabe im Planentwurf darf der See vom 01.11. bis 30.03. eines Jahres (= Wintersperre) nicht genutzt werden. Das sind schon 5/12 der möglichen Nutzungszeit. Darüber hinaus soll der See auch zu 1/3 während der übrigen Zeit nicht genutzt werden, das sind 1/3 von 7 Monaten. Das macht auf den ganzen See bezogen eine Sperre für den Wassersport von fast 60 % aus.

Wir dürfen diesbezüglich auch noch einmal mit Nachdruck auf den landschaftspflegerischen Begleitplan vom Juli 1987 unter Punkt 5.3.2.1 verweisen. Dort ist eine Fläche für den Naturschutz von 15 % vorgesehen und nicht 33% (1/3).

Es ist in der Zwischenzeit offensichtlich auch verloren gegangen, dass das Gebiet ursprünglich „Freizeitzentrum Blausteinsee“ benannt wurde. Diese Festlegung ist sicher eindeutig.

Die Einschränkung für den Wassersport durch die geringere Seefläche ist bei der Abwägung zusätzlich zu berücksichtigen. Diese Beeinträchtigung des Schutzgutes Erholung bzw. Mensch wurde in der SUP nicht angemessen berücksichtigt.

Es wurde weiter vorgetragen, dass nur Maßnahmen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Eigentümer vorgenommen werden. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sind wir als Wassersportler stark betroffen, jedoch ist der Eigentümer Blausteinsee GmbH noch viel stärker betroffen. Nach unseren Gesprächen ist eine Zustimmung zu den geplanten Änderungen der Blausteinsee GmbH nicht erfolgt, sondern im Gegenteil werden ebenfalls starke Bedenken angemeldet.

Bei der ganzen Abwägung der Belange sind die wirtschaftlichen Bedenken nicht berücksichtigt. Die bearbeitende Abteilung ist fachlich für den Umweltschutz zuständig und nicht für wirtschaftliche Belange verantwortlich. Dies ist für eine Abwägung unerlässlich. Die Kosten oder fehlende Einnahmen, die bei der Blausteinsee GmbH anfallen, müssen letztendlich vom Steuerzahler getragen werden, egal ob es direkte Mittel der GmbH oder Zuschüsse sind (egal von welchem öffentlichen Träger). Die im Landschaftsplan VII vorgesehenen Einschränkungen haben auch für die Verwertung der Flächen der Blausteinsee GmbH Auswirkungen.

Abschließend noch einmal zusammenfassend:

Der Zustand mit ca. 20% Naturschutzgebiet, wie er seit ca. 10 Jahren durch die Lage der Bojenkette bis zur Vertreibung von einzelnen Bojen markiert war, soll für die Zukunft übernommen werden (Bezug Ziff. 2.1 Punkte 15 + 17 sowie Ziff. 2.1-2)

Eine Barriere ist keinesfalls erforderlich, schon gar nicht mit einem zusätzlichen Abstand von 5m (Bezug Ziff. 2.2-3). Eine Beschilderung bzw. Veröffentlichung in der Seeordnung ist unserer Ansicht nach ausreichend, möglicherweise sollten einige wenige Bojen als Markierung genügen. (Bezug Ziff. 5.2-35)

Wie auch von den Naturschutzverbänden zugestanden wird, haben die Wassersport treibenden Vereine sich an die allgemein geltenden Regeln gehalten.

Die Wintersperre ist teilweise aufzuheben. Gegen eine Teilnutzung im Winter bestehen nach den Erfahrungen bis 2008 keinerlei Bedenken. Über eine Einschränkung der nutzbaren Flächen sollte eine gemeinsame Abstimmung erfolgen (Bezug Ziff. 2.2.-3).

7 Ausblick

Unter der Prämisse der grundlegenden Vorgaben der Verordnung der Bezirksregierung Köln von 2008 und den Anforderungen des Naturschutzes sind wir gerne bereit, an einer einvernehmlichen Lösung aktiv mitzuarbeiten.

Wir sind weiterhin gerne bereit, Kompromissvorschläge unter Berücksichtigung der flächenmäßigen Vorgaben zu erarbeiten und Ihnen vorzulegen.

Ebenso gerne möchten wir unsere eigene vereins- und verbandseigene Kompetenz und Sachverstand einbringen, damit sich möglicherweise nicht ganz optimale Lösungen aus der Vergangenheit nicht wiederholen.

8 Anhang

8.1 Bisherige Veröffentlichungen und Veranstaltungen

Der VWV ist bisher bei folgenden Veranstaltungen aktiv in Erscheinung getreten:

- Veranstaltung der CDU bei „Kelche“ in Dürwiß am 14.05.2009
- Weitere Veranstaltung der CDU in der Festhalle Dürwiß am 16.06.2009
- Veranstaltung der SPD in Neu-Lohn am 18.06.2009
- Veranstaltung der SPD bei „Kelche“ in Dürwiß am 30.07.2009

Anlässlich dieser Veranstaltungen hat der VWV eine Präsentation zum Thema „Tauchen im Blausteinsee“ erstellt und in Umlauf gebracht. Hier sind die herausragenden Eigenschaften des Sees bezüglich des Tauchens aufgezeigt, verbunden mit den Umweltschutzbemühungen der Taucher und Wünsche an bessere Naturverträglichkeit. Weiterhin haben die Taucher sinnvolle Voraussetzungen für den örtlichen Tauchsport erarbeitet und derzeitige Einschränkungen erwähnt.

Diese Dokumentation wurde sehr positiv aufgenommen und anlässlich der erheblichen Einnahmerückgänge der letzten Monate bis Jahre sind erste aufgezeigte Maßnahmen bereits umgesetzt worden. Weitere sind in Planung, beispielsweise der Waldparkplatz.

Diese Präsentation liegt den Fraktionen im Eschweiler Rathaus und der Blausteinsee-GmbH vor und wurde vor kurzem auch der StädteRegion übergeben.

Die Vereine im VWV, z.B. die Segelklubs Alsdorf und Eschweiler, der Surfclub und die Tauchvereine, haben aktiv mitgewirkt am Imagefilm der „Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH“ in Düren.

8.2 Die Verfasser

An diesen VWV Anregungen und Bedenken haben mitgewirkt:

Volker vom Lehn, Wolfgang Peeters, Dieter Pletz und Matthias Neugebauer (Segelklub Eschweiler See), Heiner Berlipp, Manfred Derichs (Segelklub Alsdorf), Claudia Rabisch und Wolfgang Keip (Surfclub Blausteinsee), Josef Roessler (Vorsitzender VWV) und Ulrich Mühlhoff (VWV, FKS Siersdorf/Taucher).